

**Änderungsantrag**

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf Haushaltsgesetz 2012**

<b>Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen</b>					
<b>Seite:</b>	33	<b>Kapitel:</b>	12 020	<b>Titel:</b>	891 61
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuführungen für Investitionen					

<b>Ansatz im Entwurf</b>	<b>102.554.000 €</b>
<b>Änderung (+/-):</b>	<b>0 €</b>
<b>Ansatz neu:</b>	<b>102.554.000 €</b>

**Haushaltsvermerk:** (*Änderungen bitte unterstreichen*)

Die Ausgaben für die JVA Brandenburg im Bereich 0010471310 sind in voller Höhe gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorberatung im Rechtsausschuss.

Minderausgaben für die JVA Brandenburg im Bereich 0010471310 können für Mehrausgaben bei folgenden Maßnahmen verwendet werden:

AG im LBZ Eberswalde (Bereich 0010471210, Nr. 21)

AG Eisenhüttenstadt (Bereich 0010471210, Nr. 33)

AG Königs Wusterhausen (Bereich 0010471210, Nr. 12)

AG Luckenwalde (Bereich 0010471210, Nr. 13)

AG/ArbG/Soziale Dienste Senftenberg (Bereich 0010471210, Nr. 14)

AG Zossen (Bereich 0010471210, Nr. 32)

**Erläuterungen:** (*Änderungen bitte unterstreichen*)

**Begründung:**

Die aufgeführten Gerichte sind dringend sanierungsbedürftig. Sie sind teilweise weder barrierefrei noch genügen sie den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Gerichte erst ab dem Jahr 2013 und folgende vollständig zu sanieren. Die dringend notwendigen Baumaßnahmen sollten im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung als auch der Beschäftigten in der Justiz möglichst im Jahr 2012 erfolgen.

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen in der JVA Brandenburg werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Sicherungsverwahrung im Nordverbund erfolgt oder ob Brandenburg eine landeseigene Anstalt für Sicherungsverwahrte benötigt. Weil die Landesregierung deshalb zum jetzigen Zeitpunkt die exakte Höhe der erforderlichen Bauausgaben nicht darstellen kann, werden die Mittel für die JVA Brandenburg gesperrt. Sobald Klarheit über die Kosten hergestellt ist, informiert das Justizministerium den zuständigen Fachausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Mit dem Deckungsvermerk wird die Möglichkeit eröffnet, die Mittel, die für die JVA Brandenburg dauerhaft nicht benötigt werden, im Rahmen des Haushaltsvollzuges für die Sanierung der genannten Gerichte im Haushaltsjahr 2012 zu verwenden.

Dr. Saskia Ludwig  
CDU-Fraktion

Andreas Büttner  
FDP-Fraktion

Axel Vogel  
Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum des Eingangs: 12.12.2011/ Ausgegeben: 13.12.2011

Datum des Eingangs: 12.12.2011/ Ausgegeben: 13.12.2011